

## Niederschrift öffentlich

---

### Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Papenhagen

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 16.07.2024

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:07 Uhr

**Ort, Raum:** Feuerwehrgebäude Papenhagen, Dorfstraße , 18510 Papenhagen

---

#### Anwesend

##### Bürgermeister/in:

Andy Lemke

##### Mitglieder:

Andreas Gerds

Kai-Uwe Hille

Andreas Johannbroer

Maik Kiparr

Christian Kussin

Christian Nagel

Mathias Ringenberg

Jens Rossberg

##### Verwaltung:

Birgit Sawallisch

Marco Schmidt

##### Gäste:

Kerstin Rossberg

#### Abwesend

##### Gäste:

Heike Koch

entschuldigt

##### Gäste:

7 Einwohner der Gemeinde

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Ernennung des Bürgermeisters, Aushändigung der Ernennungsurkunde, Vereidigung und Verpflichtung IV/60/2024-031
3. Siegelübergabe an den neuen Bürgermeister IV/60/2024-030
4. Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung IV/60/2024-032
5. Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters IV/60/2024-033
6. Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister, Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung IV/60/2024-034
7. Verleihung der Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern für 20 und 30 Jahre Kommunalpolitik IV/60/2024-037
8. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Papenhagen BV/60/2024-039
9. Zuteilung und Benennung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses IV/60/2024-035
10. Zuteilung und Benennung der Mitglieder des Kultur- und Sozialausschusses IV/60/2024-036
11. Wahrnehmung des Vorschlagsrechtes für die Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg und deren Vertreter BV/60/2024-038
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Papenhagen in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG BV/60/2024-026
13. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Papenhagen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen (ZWAG) BV/60/2024-025
14. Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des Vorschlagsrechtes für den Schaubeauftragten der Gemeinde Papenhagen für den Wasser- und Bodenverband „Trebel“ BV/60/2024-027
15. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Papenhagen in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ BV/60/2024-028
16. Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des Vorschlagsrechtes der Gemeinde Papenhagen für die Neuwahl des Vorstandes für den Wasser- und Bodenverband „Trebel“ BV/60/2024-029
17. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.06.2024 (siehe Anlage zum TOP 19) BV/60/2024-040
18. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.06.2024 IV/60/2024-042

## Nichtöffentlicher Teil

19. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.06.2024 BV/60/2024-041
20. Sonstiges / Informationen
21. Schließung der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

#### Beratungsgegenstand:

Das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung ist Herr Kai-Uwe Hille. Er stellt die Frage, ob es ein Mitglied gibt, das älter ist als er. Er übernimmt die Leitung der Sitzung bis zum Tagesordnungspunkt 2.

Herr Hille eröffnet die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Papenhagen. Er stellt an die Gemeindevertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 9 Gemeindevertretern sind 9 zur Sitzung anwesend.

Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeindevertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

---

### 2 Ernennung des Bürgermeisters, Aushändigung der Ernennungsurkunde, Vereidigung und Verpflichtung

IV/60/2024-031

#### Beratungsgegenstand:

In der Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 wurde Herr Andy Lemke (Einzelbewerber) mit 152 Stimmen zum Bürgermeister gewählt. Der Gegenkandidat Herr Andreas Joahannbroer erhielt 133 Stimmen.

Herr Lemke wird durch die Amtsvorgängerin, Frau Rossberg, aus der Legislaturperiode 2019-2024 und Herrn Andreas Gerds (1. Stellvertreter) ernannt.

Herr Lemke spricht den Diensteid:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen (so wahr mir Gott helfe).“

Ihm wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

Nach der Ernennung verpflichtet das älteste Mitglied der Gemeindevertretung den Bürgermeister mit folgender Verpflichtungsformel:

„Sehr geehrter Herr Lemke, ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeindewohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die

offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

Anschließend übergibt das älteste Mitglied der Gemeindevertretung die Sitzungsleitung an den Bürgermeister.

---

### **3 Siegelübergabe an den neuen Bürgermeister**

IV/60/2024-030

#### **Beratungsgegenstand:**

Die Bürgermeisterin der Legislaturperiode 2019-2024, Frau Rossberg, übergibt dem neuen Bürgermeister, Herrn Andy Lemke, das Dienstsiegel. Die Verwaltung dokumentiert die Siegelübergabe gesondert.

---

### **4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung**

IV/60/2024-032

#### **Beratungsgegenstand:**

Der Bürgermeister verpflichtet die Mitglieder der Gemeindevertretung mit folgender Verpflichtungsformel zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten:

„Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,

ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben.

Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind.

Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

---

### **5 Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters**

IV/60/2024-033

#### **Beratungsgegenstand:**

Gemäß § 40 Absatz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bestimmt die Gemeindevertretung die Stellvertretung der des Bürgermeisters durch die Wahl zweier Personen, die den Bürgermeister im Fall der Verhinderung vertreten.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Gemeindevertreter erhält. (In der Gemeindevertretung sind 9 Gemeindevertreter. Es sind daher 5 Stimmen erforderlich.)

Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so wird über dieselben Bewerber erneut abgestimmt. Erhält auch dann niemand die erforderliche Mehrheit, so ist die Wahl in einer späteren Sitzung zu wiederholen, wenn nur ein Bewerber zur Wahl stand. Bei 2 oder mehr Bewerbern findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit der höchsten

Stimmzahl statt, bei der gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Die Reihenfolge der Stellvertretung ist mit der Wahl festzulegen.

Gemäß § 32 Absatz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern erfolgen Wahlen geheim, sofern ein Gemeindevertreter dies beantragt, ansonsten durch Handzeichen.

#### **Wahl des 1. Stellvertreters:**

Gewählt wird offen mittels Handzeichen:  
Vorschläge: **Herr Andreas Gerds**  
Name, Vorname

**Wahlergebnis:**  
**Ja-Stimmen: 8**  
**Nein-Stimmen:**

#### **Wahl des 2. Stellvertreters:**

Gewählt wird offen mittels Handzeichen:

1. Vorschlag: **Herr Mathias Ringenberg**  
Name, Vorname

**Wahlergebnis:**  
**Ja-Stimmen: 7**  
**Nein-Stimmen:**

2. Vorschlag: **Herr Andreas Johannbroer**

**Wahlergebnis:**  
**Ja-Stimmen: 1**  
**Nein-Stimmen:**

**Im Ergebnis wird festgestellt, dass folgende Stellvertreter gewählt sind:**

- 1. Stellvertreter: Herr Andreas Gerds**
- 2. Stellvertreter: Herr Mathias Ringenberg**

---

## **6 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister, Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung**

IV/60/2024-034

### **Beratungsgegenstand:**

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird **Herr Andreas Gerds** ernannt.

Der Diensteid wird geleistet:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland

geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen (so wahr mir Gott helfe).“

Ihm wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird **Herr Mathias Ringenberg** ernannt.

Der Diensteid wird geleistet:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen (so wahr mir Gott helfe).“

Ihm wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

---

## 7 Verleihung der Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern für 20 und 30 Jahre Kommunalpolitik

IV/60/2024-037

### **Beratungsgegenstand:**

Durch den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern werden Kommunalpolitiker, die 20 oder 30 Jahre in gemeindlichen Gremien von Städten, Gemeinden und Zweckverbänden gearbeitet haben und die Mitglied des Städte- und Gemeindetages sind, mit einer Ehrennadel für 20 oder 30 Jahre Kommunalpolitik geehrt.

Die Ehrungen von Mitgliedern der Gemeindevertretung Papenhagen nimmt der Bürgermeister vor.

Durch Frau Rossberg wird die Ehrung für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit vorgenommen. Die Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages M-V wurde an Herrn Andreas Gerds und Herrn Kai-Uwe Hille für 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeindevertretung überreicht.

---

## 8 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Papenhagen

BV/60/2024-039

### **Beratungsgegenstand:**

Mit den Änderungen der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern mit der Bekanntmachung der Neufassung der Kommunalverfassung (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020 – 9) macht sich eine Anpassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Papenhagen notwendig. Die neuen Regelungen, insbesondere zur Umsetzung des § 32 a – Besetzung von Gremien, Zuteilungs- und Benennungsverfahren, wurden in der Neufassung der Geschäftsordnung berücksichtigt.

In der Anlage befindet sich die aktuelle Geschäftsordnung von 2009 und der Entwurf der

neugefassten Geschäftsordnung.

Zum Entwurf der neugefassten Geschäftsordnung erfolgt eine Beratung; anstehende Fragen werden durch Herrn Schmidt beantwortet.

Folgende Änderungen werden beantragt:

<b>§ 3 Medien, Bild- und Tonaufzeichnungen</b>	
<b>Alte Fassung</b>	<b>Neue Fassung</b>
(3) Zur Erleichterung der Fertigung der Sitzungsniederschrift sind Tonaufzeichnungen der vollständigen Sitzung zulässig. Sie sind nach der darauffolgenden Sitzung zu löschen.	(3) Zur Erleichterung der Fertigung der Sitzungsniederschrift sind Tonaufzeichnungen der vollständigen Sitzung <b>nach Ankündigung</b> zulässig. Sie sind nach der darauffolgenden Sitzung zu löschen.

<b>§ 4 Beschlussvorlagen und Anträge</b>	
<b>Alte Fassung</b>	<b>Neue Fassung</b>
(1) Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, sollen möglichst dem Bürgermeister spätestens 10 Tage vor der Sitzung der Gemeindevertretung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Dies gilt nicht für Angelegenheiten, die sich in der Ausschussberatung befinden.	(1) Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, sollen möglichst dem Bürgermeister spätestens <b>14 Tage</b> vor der Sitzung der Gemeindevertretung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Dies gilt nicht für Angelegenheiten, die sich in der Ausschussberatung befinden

**Beschluss: 24/24**

Die Gemeindevertretung Papenhagen stimmt der Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Papenhagen mit den vorgenannten Änderungen zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Geschäftsordnung auszufertigen. Die Geschäftsordnung vom 07.09.2009 tritt außer Kraft.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:   x    
davon anwesend:   x  

**Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:**

- keine Mitglieder ausgeschlossen
- \_\_\_ Mitglied(er) ausgeschlossen

Anmerkung:

**Abstimmung:**

<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

---

## Finanzausschusses

### Beratungsgegenstand:

Gemäß § 4 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Papenhagen wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet, der aus 5 Gemeindevertretern und dem Bürgermeister besteht.

Die Vorschriften für die Besetzung des Hauptausschusses wurden mit der Änderung der Kommunalverfassung M-V angepasst.

Im § 35 Abs 1. Kommunalverfassung M-V findet sich folgende Regelung:

*„... Die Besetzung erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren. Vorsitzendes Mitglied des Hauptausschusses ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister. In ehrenamtlich verwalteten Gemeinden ist das Mandat der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters als Mitglied des Hauptausschusses auf die Zahl der Sitze anzurechnen, die derjenigen Fraktion oder Zählgemeinschaft zugeteilt wurden, der sie oder er angehört. Gehört die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister keiner Fraktion oder Zählgemeinschaft an, wird das Mandat auf die Zahl der Sitze derjenigen Fraktion oder Zählgemeinschaft angerechnet, der die meisten Personen angehören, die gemeinsam mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag für die letzte Wahl der Gemeindevertretung benannt worden sind.“*

Die kommunalrechtliche Vorschrift zur Besetzung von Gremien durch das Zuteilungs- und Benennungsverfahren nach § 32a Kommunalverfassung M-V ist als Anlage (§ 32 a KV M-V (öffentlich)) beigefügt.

Einigt sich die Gemeindevertretung im Sinne des § 32 a Abs. 1 nicht einvernehmlich auf die Personen, mit denen das Gremium besetzt werden soll, teilt der Vorsitzende der Gemeindevertretung den Fraktionen und Zählgemeinschaften die zu besetzenden Sitze des Gremiums (hier den Haupt- und Finanzausschuss) zu. Hierbei muss Beachtung finden, dass Gemeindevertreter, die keiner Fraktion oder Zählgemeinschaft angehören, nicht am Zuteilungs- und Benennungsverfahren teilnehmen.

Mit § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Papenhagen haben sich die Gemeindevertreter für eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für das Höchstzahlverfahren des belgischen Mathematikers d'Hondt entschieden. In Analogie ist dieses Verfahren auch für das Zuteilungsverfahren anzuwenden.

Anschließend besetzen die Fraktionen und Zählgemeinschaften die ihnen zugeteilten Ausschusssitze durch Benennung dieser Mitglieder.

Der Bürgermeister gibt die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses im Anschluss bekannt:

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Papenhagen sind:

1. Andy Lemke (Vorsitzender Hauptausschuss lt. §35. Abs. 1 KV M-V)
- 2.
- 3.
- 4.



- 5.
- 6.

Die Beschlussvorlage wird auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung vertagt.

Grund sind Unstimmigkeiten zur Besetzung des Ausschusses. In der letzten Legislaturperiode erfolgte die Besetzung des Ausschusses durch alle Gemeindevertreter; diese Verfahrensweise soll beibehalten werden.

Herr Schmidt verweist auf die Regelungen in der derzeit gültigen Hauptsatzung der Gemeinde Papenhagen und informiert über die Änderung der Kommunalverfassung M-V und eine damit erforderliche Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde Papenhagen; in diesem Zusammenhang kann durch die Gemeindevertretung dann die Bildung und Besetzung der Ausschüsse neu geregelt werden.

Die Gemeindevertreter stimmen einer Änderung der Hauptsatzung und damit einer Neuregelung der Bildung und Besetzung der Ausschüsse einstimmig zu.

---

## **10 Zuteilung und Benennung der Mitglieder des Kultur- und Sozialausschusses**

IV/60/2024-036

### **Beratungsgegenstand:**

Gemäß § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Papenhagen wird der beratende Ausschuss für Kultur- und Sozialausschuss in der Gemeinde Papenhagen mit der Besetzung von 4 Gemeindevertretern und 1 sachkundigen Einwohnern gebildet.

Einigt sich die Gemeindevertretung im Sinne des § 32 a Abs. 1 nicht einvernehmlich auf die Personen, mit denen das Gremium besetzt werden soll, teilt der Vorsitzende der Gemeindevertretung den Fraktionen und Zählgemeinschaften die zu besetzenden Sitze des Gremiums (hier den Ausschuss für Kultur- und Sozialausschuss) zu.

Hierbei muss Beachtung finden, dass Gemeindevertreter, die keiner Fraktion oder Zählgemeinschaft angehören, nicht am Zuteilungs- und Benennungsverfahren teilnehmen.

Die Zuteilung erfolgt dem Höchstzahlverfahren des belgischen Mathematikers d´Hondt. Bei der ermittelten Sitzreihenfolge sind die Sitze 1 bis 4 den sachkundigen Einwohnern vorbehalten.

Anschließend besetzen die Fraktionen und Zählgemeinschaften die ihnen zugeteilten Ausschusssitze durch Benennung dieser Mitglieder.

Der Bürgermeister gibt die Besetzung des Ausschusses für Kultur- und Sozialausschuss im Anschluss bekannt:

Mitglieder des Ausschusses für Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Papenhagen sind:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Die Beschlussvorlage wird auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung vertagt; mit Änderung der Hauptsatzung soll auch hier eine Änderung der Besetzung des Ausschusses erfolgen.

**Um 19:17 Uhr verlassen 3 Einwohner den Versammlungsraum.**

---

**11 Wahrnehmung des Vorschlagsrechtes für die Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg und deren Vertreter**

BV/60/2024-038

**Beratungsgegenstand:**

Gemäß § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Papenhagen erfolgt die Rechnungsprüfung der Gemeinde Papenhagen durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg.

Die Hauptsatzung des Amtes Franzburg-Richtenberg bestimmt gemäß § 5 Abs. 3, dass der Rechnungsprüfungsausschuss durch 6 Amtsausschussmitglieder und 22 sachkundige Einwohner besetzt wird. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Vertreter für die Ausschussmitglieder zu bestimmen.

Die Besetzung mit den 6 Amtsausschussmitgliedern erfolgt durch Wahl aus der Mitte des Amtsausschusses.

Für die Besetzung der 22 sachkundigen Einwohner und der vertretenden Mitglieder haben die Gemeinden das Vorschlagsrecht, wobei es keine Vorgabe zur Anzahl der Wahlvorschläge gibt.

Die Gemeindevertreter beraten zur Aufstellung der Vorschlagsliste.

## Beschluss: 25/24

Die Gemeinde Papenhagen schlägt dem Amtsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg folgende Kandidaten zur Wahl in den Rechnungsprüfungsausschuss vor:

- als sachkundige Einwohner:  
**Kerstin Rossberg**  
**Andrea Elsner**  
**Heike Koch**  
**Christine Bondör**

und

- als Vertreter für ein Amtsausschussmitglied

**es wurden keine Vorschläge unterbreitet**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:   x    
davon anwesend:   x  

**Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:**

- keine Mitglieder ausgeschlossen  
 \_\_\_ Mitglied(er) ausgeschlossen

Anmerkung:

### Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
9	0	0

## 12 Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Papenhagen in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG

BV/60/2024-026

### Beratungsgegenstand:

Gemäß § 39 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der Bürgermeister gesetzlicher Vertreter der Gemeinde. Somit vertritt er, bzw. bei seiner Verhinderung seine Stellvertreter, die Gemeinde in den Verbandsversammlungen des Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG.

Zudem besteht die Möglichkeit bei Verhinderung des Bürgermeisters oder seiner Stellvertreter weitere Personen zu bevollmächtigen. In den vorherigen Wahlperioden wurde diese Aufgabe mit Vollmacht dem Amt Franzburg Richtenberg übertragen.

**Beschluss: 26/24**

Die Gemeindevertretung Papenhagen bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Franzburg-Richtenberg, **Herrn Jörg Schmiedel**, mit der Vertretung der Gemeinde Papenhagen in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der Wahlperiode 2024 bis 2029, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:   x    
davon anwesend:   x  

**Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:**

- keine Mitglieder ausgeschlossen
- \_\_\_ Mitglied(er) ausgeschlossen

Anmerkung:

**Abstimmung:**

Ja	Nein	Enthaltung
9	0	0

**13 Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Papenhagen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen (ZWAG)**

BV/60/2024-025

**Beratungsgegenstand:**

Gemäß § 39 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der Bürgermeister gesetzlicher Vertreter der Gemeinde. Somit vertritt er, bzw. bei seiner Verhinderung seine Stellvertreter, die Gemeinde in den Verbandsversammlungen des ZWAG.

Zudem besteht die Möglichkeit, einen weiteren Bevollmächtigten bei Verhinderung des Bürgermeisters oder seiner Stellvertreter weitere Personen zu bevollmächtigen. In den vorherigen Wahlperioden wurde diese Aufgabe mit Vollmacht dem Amt Franzburg-Richtenberg übertragen.

**Beschluss: 27/24**

Die Gemeindevertretung Papenhagen bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Franzburg-Richtenberg, Herrn Jörg Schmiedel, mit der Vertretung der Gemeinde Papenhagen in der Verbandsversammlung des ZWAG in der Wahlperiode 2024-2029, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:   x    
davon anwesend:   x  

**Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:**

- keine Mitglieder ausgeschlossen
- \_\_\_ Mitglied(er) ausgeschlossen

Anmerkung:

**Abstimmung:**

Ja	Nein	Enthaltung
9	0	0

**14 Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des Vorschlagsrechts für den Schaubeauftragten der Gemeinde Papenhagen für den Wasser- und Bodenverband „Trebel“**

BV/60/2024-027

**Beratungsgegenstand:**

Die Gemeinde Papenhagen ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Trebel“.

Laut § 5 Abs. 1 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ führt der Verband jährlich eine öffentliche Verbandsschau durch. Die Verbandsversammlung wählt nach § 5 Abs. 3 der Satzung einen Schaubeauftragten je Schaubereich. Jeweils nach den Kommunalwahlen werden auch die Schaubeauftragten neu gewählt. Entsprechend der Verbandssatzung wird ein Schaubeauftragter je Schaubezirk gewählt, so dass es insgesamt sieben Schaubeauftragte im Verband gibt (siehe Anlage). Die Mitglieder deren Flächen zu einem Schaubezirk gehören, haben das Vorschlagsrecht für den Kandidaten des jeweiligen Schaubezirks. Sofern Flächen eines Mitglieds in mehreren Schaubezirken liegen, kann für jeden Schaubezirk ein Kandidat benannt werden.

Die Gemeinde Papenhagen zählt zu den Schau- und Wahlbezirken:

- 2 – Kronhorster Trebel
- 3 – Müggenwalder Mühlenbach/Ibitz und
- 4 – Blinde Trebel.

Die Gemeindevertreter beraten zur Person des Schaubeauftragten für die Gemeinde Papenhagen.

**Beschluss: 28/24**

Die Gemeindevertretung Papenhagen schlägt der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ **Herrn Mathias Ringenberg** als Schaubeauftragten für die Gemeinde Papenhagen **für die Schau- und Wahlbezirke 2-Kronhorster Trebel und 3 – Müggenwalder Mühlenbach** vor.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:   x    
davon anwesend:   x  

**Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:**

- keine Mitglieder ausgeschlossen  
 \_\_\_ Mitglied(er) ausgeschlossen

Anmerkung:

**Abstimmung:**

Ja	Nein	Enthaltung
9	0	0

**15 Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Papenhagen in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“**

BV/60/2024-028

**Beratungsgegenstand:**

Gemäß § 39 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der Bürgermeister gesetzlicher Vertreter der Gemeinde. Somit vertritt er, bzw. bei seiner Verhinderung seine Stellvertreter, die Gemeinde in den Verbandsversammlungen des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“.

Zudem besteht die Möglichkeit, als weiteren Bevollmächtigten bei Verhinderung des Bürgermeisters oder seiner Stellvertreter weitere Personen zu bevollmächtigen.

Die Gemeindevertreter beraten zur Person des weiteren Bevollmächtigten. In den vergangenen Wahlperioden wurde in der Regel der Schaubbeauftragte auch zur Vertretung der Gemeinde Papenhagen in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ bevollmächtigt.

**Beschluss: 29/24**

Die Gemeindevertretung Papenhagen bevollmächtigt **Herrn Jörg Schmiedel** mit der Vertretung der Gemeinde Papenhagen in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ in der Wahlperiode 2024 bis 2029, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:   x    
davon anwesend:   x  

**Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:**

keine Mitglieder ausgeschlossen

\_\_\_ Mitglied(er) ausgeschlossen

Anmerkung:

**Abstimmung:**

Ja	Nein	Enthaltung
9	0	0

**16 Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des Vorschlagsrechts der Gemeinde Papenhagen für die Neuwahl des Vorstandes für den Wasser- und Bodenverband „Trebel“**

BV/60/2024-029

**Beratungsgegenstand:**

Die Gemeinde Papenhagen ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Trebel“. Im Jahr 2024 finden die Neuwahlen des Vorstandes des WBV „Trebel“ statt (siehe Anlage).

Die Gemeindevertreter beraten ob und wen sie als Kandidat für die Neuwahl des Vorstandes aus der Gemeinde Papenhagen vorschlagen.

**Es wurden keine Vorschläge unterbreitet.**

---

**17 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.06.2024 (siehe Anlage zum TOP 19)**

BV/60/2024-040

**Beratungsgegenstand:**

Die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen vom 04.06.2024 ist Anlage zur Beschlussvorlage BV/60/2024-041 unter TOP 18.

Die Gemeindevertreter beraten und beschließen zur Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.06.2024.

Auf Grund fehlender Inhalte in der Niederschrift wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zurückgestellt.

---

**18 Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.06.2024**

IV/60/2024-042

**Beratungsgegenstand:**

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.06.2024 bekannt:

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung mit zwei Windschutzelementen.

2.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen beschließt die Übernahme der Eigenanteile der Teilnehmergeinschaft in Höhe [REDACTED] für Vermessungsleistungen 2024 im Flurneuordnungsverfahren „Papenhagen“. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Erklärung der Gemeinde zu unterzeichnen. Die überplanmäßige Ausgabe wird aus der Haushaltsstelle 11401/5231000 Unterhaltung Hoikenhagen 9 zur Verfügung gestellt.

3.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen beschließt, auf der Grundlage des Vergabevorschlages die Beauftragung der Planungsleistungen für die Ausführung der Dach- und Fassadensanierung in den Leistungsphasen (Lhp) 1 bis 8 (ohne Lph4 - Genehmigungsplanung) für das Bauvorhaben KITA Sievertshagen mit einer Gesamtbruttoaustragssumme von [REDACTED] (brutto).

**4 Einwohner verlassen den Versammlungsraum.**

---

Bürgermeister  
Andy Lemke

---

Protokollant/in  
Birgit Sawallisch